

Datum: 03.01.2023
Telefon: +49 (89) 233-21004

@muenchen.de



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Anlage 3

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V08523 Aufarbeitung Missstände bei Unterbringung von Kindern durch die LHM seit 1945; Berichtslegung; Zweite Finanzierung der Soforthilfen für Betroffene

Beschlussvorlage für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 10.01.2023
Öffentliche Sitzung

An das Sozialreferat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage grundsätzlich keine Einwendungen.

Was die Unabweisbarkeit und die Unplanbarkeit betrifft, erkennt die Stadtkämmerei die in der Beschlussvorlage dargelegten Ausführungen an. Eine schnellstmögliche Aufarbeitung der Missstände ist dringend geboten.

Die Stadtkämmerei weist vorsorglich darauf hin, dass bis zur Genehmigung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2023 die Regelungen nach Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO zur vorläufigen Haushaltsführung gelten. Demnach dürfen nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Bei der hier zugrunde liegenden Maßnahme handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe. Sie kann jedoch als notwendig eingestuft werden, wenn es sich dabei um die Weiterführung einer bereits begonnenen Aufgabe (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06265; KJHA am 03.05.2022 und VV am 18.05.2022) handelt, deren Erfüllung zum Kernbereich der politischen Vorstellungen der Gemeinde gehört. Die Aufgabe ist laut Beschlussvorlage unaufschiebbar, da die Mittel unverzüglich als Soforthilfen den Betroffenen zu Verfügung gestellt werden sollen, um u.a. dem zum Teil fortgeschrittenen Alter und den schlechten Gesundheitszuständen zu begegnen.

Entgegen der Nr. 5 des Antrags der Referentin sind die zusätzlich notwendigen Ressourcenbedarfe nicht bereits als Nr. 105 im Bereich des Sozialreferats zum Eckdatenbeschluss angemeldet. Insofern führen diese zu einer zusätzlichen Ausweitung des städtischen Haushalts. Wir bitten dies in der Beschlussvorlage anzupassen. Zudem gilt es zu beachten, dass - gem. der Beschlussvorlage - mit fortschreitender Aufarbeitung ggf. weitere Mittelbedarfe entstehen, die sich entsprechend auf den städtischen Haushalt auswirken.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
am 03.01.2023